



## Vorlage Nr. 101.17.305

### § 5 Abs. 2 Waffengesetz, Buchstabe 2

### Anfrage

### zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Wie stellt der Magistrat sicher, dass § 5 Abs. 2, Buchstabe 2 Waffengesetz eingehalten wird?

Wie stellt der Magistrat sicher, dass entsprechende Personen auch nicht über den Umweg von Schützenvereinen, Jagdvereinen und Reservistenvereinigungen der Bundeswehr legal Waffen erwerben und führen dürfen?

Ist sichergestellt, dass bestehende waffenrechtliche Genehmigungen überprüft werden, ob sie den oben angeführten Bestimmungen entsprechen, insbesondere auch vor 2002 erteilte Genehmigungen. Hat der Magistrat Kenntnis von entsprechenden Initiativen der Waffenbehörden in Bremen und deren Ergebnissen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender